

Der Bundesverband Suchthilfe e. V. vergibt den

Wolfram-Keup-Förderpreis 2024

**für die beste wissenschaftliche oder praxisorientierte Arbeit
auf dem Gebiet der Entstehung und Behandlung von Substanzmissbrauch,
Substanzabhängigkeit oder Verhaltenssucht**

Der Bundesverband Suchthilfe e. V. (bus.) ist der bundesweite Zusammenschluss von derzeit rund 160 Einrichtungen der Suchthilfe (stationäre, ganztägig ambulante und ambulante Angebote) mit rund 7.000 Plätzen zur Beratung, Behandlung, Betreuung und Rehabilitation von Menschen mit substanz- und verhaltensbezogenen Störungen und Beeinträchtigungen (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Pathologisches Glücksspielen, Internetnutzungsstörungen sowie Essstörungen) und ihrer Kinder und Angehörigen. Die Einrichtungen stehen in freier, privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Aus dem Nachlass des Projektes „Frühwarnsystem zur Erfassung von Veränderungen der Missbrauchsmuster chemischer Substanzen in der Bundesrepublik Deutschland“, das Professor Wolfram Keup initiiert und bis zu seinem Tod am 4. Januar 2007 geleitet hat, wird zur Erinnerung an den Stifter alle zwei Jahre der „Wolfram-Keup-Förderpreis“ öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Der Förderpreis ist mit einem Preisgeld von 2.000 € ausgestattet.

Inhalt der Ausschreibung

Alle Personen und Institutionen, die sich in der wissenschaftlichen Forschung oder der Behandlungspraxis mit dem Thema Abhängigkeitserkrankungen beschäftigen, sind aufgerufen, sich mit eigenen Untersuchungen oder Projekten um den Wolfram-Keup-Förderpreis 2024 zu bewerben. Die vorgelegten Arbeiten müssen sich mit der Entstehung oder der Behandlung von Substanzmissbrauch, Substanzabhängigkeit oder Verhaltenssucht beschäftigen. Dabei kann es sich um wissenschaftliche Studien handeln, aber auch um die Realisierung von Präventionsmaßnahmen oder die Erprobung von Behandlungskonzepten.

Formale Anforderungen

Folgende formale Kriterien sind für die Annahme einer Arbeit maßgeblich:

- Die Arbeit muss nach den üblichen Publikationsstandards dokumentiert sein (Angabe der Autor:innen, Quellenangaben und Literaturverzeichnis, Zusammenfassung, nachvollziehbare Strukturierung und Inhaltsverzeichnis).
- Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und darf 20 Seiten

(inkl. Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

- Die Arbeit muss zum Zeitpunkt der Einreichung abgeschlossen und evaluiert sein, wobei der Abschluss nicht länger als 24 Monate zurückliegen darf.
- Eine möglicherweise vorangegangene Veröffentlichung der Arbeit darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.
- Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge Dritter möglich. Die Bewerbung erfolgt mit dem vorliegenden Bewerbungsformular.

Bewertung der Arbeiten

Die Bewertung der eingereichten und angenommenen Arbeiten erfolgt durch einen Beirat, der sich aus Mitgliedern des Vorstandes des Bundesverbandes Suchthilfe sowie Experten aus der Suchthilfe, der medizinischen Rehabilitation und der Suchtforschung zusammensetzt. Es wird die beste Arbeit ausgewählt und mit einem Preisgeld von 2.000 € prämiert. Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Originalität und Innovationsgrad der Arbeit
- Qualität des methodischen Vorgehens
- Bedeutung für die medizinische, psychotherapeutische, sozialtherapeutische oder sozialarbeiterische Forschung
- Relevanz für die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Relevanz für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Relevanz für die Angehörigenarbeit

Der Rechtsweg für die Annahme von Arbeiten und gegen Entscheidungen des Beirates ist ausgeschlossen. Die Rechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben bei den Autor:innen. Der Bundesverband Suchthilfe darf die eingereichten Arbeiten oder Auszüge daraus im Rahmen der publizistischen Auswertung des Wettbewerbes mit jeweiliger Urheberbezeichnung veröffentlichen.

Ablauf der Ausschreibung und Vergabe

Die Vergabe des Wolfram-Keup-Förderpreises 2024 erfolgt nach folgendem Zeitplan:

- **31. Oktober 2023:** Einsendeschluss für den Eingang der Bewerbungen in der bus.-Geschäftsstelle (Datum des Poststempels oder E-Mail-Eingang). Schriftliche Eingangsbestätigung an alle angenommenen Bewerber:innen, schriftliche Mitteilung bei nicht angenommenen Arbeiten

- **31. Januar 2024:** Abschluss der Bewertung der Arbeiten durch den Beirat und Ermittlung der zu prämierenden besten Arbeit. Schriftliche Benachrichtigung an alle Bewerber:innen und den/die Gewinner:in
- **20. März 2024:** Öffentliche Verleihung des Förderpreises 2024 an den bzw. die Autor:innen der besten Arbeit im Rahmen der 108. Wissenschaftlichen Jahrestagung des bus. in Berlin (persönliches Erscheinen ist erforderlich)

Bewerbung

Bewerbungen sind per Post oder per E-Mail (als pdf-Datei) zu richten an:

Bundesverband Suchthilfe e. V.
Geschäftsstelle
Wilhelmshöher Allee 273
34131 Kassel
Tel. 0561 779351
bundesverband@suchthilfe.de
www.suchthilfe.de

Eine vollständige Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Ein kopierfähiges Exemplar der Arbeit (keine feste Bindung)
- Kurzer Lebenslauf der Autor:innen mit Foto